

Beschlussvorlage Nr. 029/2026

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. August 2026

- Gegenstand der Vorlage:** Zustimmung zum 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag der Gemeinde Neukirchen/Pleiße mit der SachsenEnergie Windpark Mannichswalde GmbH & Co. KG mit Sitz in 01069 Dresden, Friedrich-List-Platz 2, über Grundstücksflächen für Kabelleitungen zur Errichtung eines Windparks im Ortsteil Mannichswalde der Großen Kreisstadt Crimmitschau (siehe Anlage).
- Erläuterung:** Die Gemeinde Neukirchen/Pleiße hat mit der SachsenEnergie Windpark Mannichswalde GmbH & Co.KG einen Nutzungsvertrag über die Nutzung von Grundstücksflächen für Kabelleitungen für den Betrieb des Windparks in Mannichswalde abgeschlossen. Der 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag vom 03.06. bzw. 09.06.2026 wird aus formalen Gründen notwendig.
- Gesetzliche Grundlage:** § 2 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285)
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat Neukirchen erteilt die Zustimmung zum Abschluss des 1. Nachtrags zum Nutzungsvertrag der Gemeinde Neukirchen/Pleiße mit der SachsenEnergie Windpark Mannichswalde GmbH & Co. KG mit Sitz in 01069 Dresden, Friedrich-List-Platz 2, über Grundstücksflächen für Kabelleitungen, zur Errichtung eines Windparks im Ortsteil Mannichswalde der Großen Kreisstadt Crimmitschau. Die Bürgermeisterin wird mit der Unterzeichnung des 1. Nachtrags zum Nutzungsvertrages beauftragt.

Ines Liebold
Bürgermeisterin